



An die Erziehungsberechtigten
der Grundschüler Bad Waldsees

08. Dezember 2025

Ferienbetreuungen im Schuljahr 2025/2026 Ostern und Sommer

Die Große Kreisstadt Bad Waldsee bietet auch im Schuljahr 2025/2026 wieder Betreuungsangebote für Grundschulkindern innerhalb der Schulferien an. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen bzw. zu erleichtern wird das Betreuungsangebot dieses Jahr wieder angeboten. Bitte beachten Sie hierbei, dass für alle Betreuungsangebote eine Mindestteilnehmerzahl (12 Kinder) festgelegt ist. Sollte diese nicht erreicht werden, kann es zu einer Absage des Angebots kommen (Bedarfsorientierung). Beachten Sie bitte zudem die folgenden angegebenen Anmeldefristen, die aufgrund des organisatorischen Aufwands unbedingt eingehalten werden müssen.

Anmeldefrist für Modul Ostern 2026 bis
Freitag, 23. Januar 2026

Anmeldefrist für die Module Sommerferien-Betreuung 2026/1-4 bis
Freitag, 27. März 2026

Für alle Angebote ist hiermit die Anmeldephase gestartet. Mit den jeweils oben benannten Anmeldefristen endet die Anmeldephase. Die verbindliche Eintragung auf die jeweilige Teilnehmerliste erfolgt nach Eingang der Anmeldungen **UND** Zahlung des Elternbeitrags.

Wichtig: Zahlungen bitte nicht vor dem 1.1.2026 durchführen. Im Online-Banking bitte das Ausführungsdatum nach dem 31.12.2025 angeben.

Mit folgende Betreuungsangeboten können Sie in den Schulferien planen:

Modulname	Zeitraum – Betreuungszeiten – Elternbeitrag
Ostern 2026:	Montag, 30.03.2026 – Donnerstag, 02.04.2026 Betreuungszeiten: Mo-Do von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr 32 Betreuungsstunden; 4 x Mittagessen (Mo-Do) 99 Euro
Sommer 2026/1:	Donnerstag, 30.07.2026 – Freitag, 07.08.2026 Betreuungszeiten: Mo-Fr von 7:30 Uhr – 12:30 Uhr 35 Betreuungsstunden 85 Euro
Sommer 2026/2:	Donnerstag, 30.07.2026 – Freitag, 07.08.2026 Betreuungszeiten: Mo-Do von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr 50 Betreuungsstunden; 5 x Mittagessen (Mo-Do) 147 Euro
Sommer 2026/3:	Montag, 10.08.2026 – Freitag, 14.08.2026 Betreuungszeiten: Mo-Fr von 7:30 Uhr – 12:30 Uhr 25 Betreuungsstunden 63 Euro

Sommer 2026/4: Montag, 10.8.2026 – Freitag, 14.08.2026
Betreuungszeiten: Mo-Do von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr,
Fr 7:30 Uhr – 12:30 Uhr
37 Betreuungsstunden; 4 x Mittagessen (Mo-Do) 103 Euro

Für eine Anmeldung sind folgende drei Schritte notwendig:

1. Ausfüllen des jeweiligen Anmeldeformulars

Für die Ferienbetreuungen Ostern und Sommer gibt es ein separates Anmeldeformular.

2. Zusendung des Formulars per Email (Scan oder Foto) oder Post oder Briefkasteneinwurf (bitte bei Foto auf Lesbarkeit und Schärfe achten)

3. Überweisung des Elternbeitrags auf folgendes Konto:

Stadt Bad Waldsee

IBAN: DE82 6505 0110 0062 3006 38

Verwendungszweck: "Name Ihres Kindes" und "Ferienbetreuung + **[obiger fett hervorgehobener Modulname]**" (Beispiel: Paul Mustermann Sommer 2026/2)

Wichtig: Zahlungen nicht vor dem 1.1.2026 !

Die steuerliche Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten gegenüber Ihrem Finanzamt ist durch die Überweisung sichergestellt und die eventuelle Nachweispflicht ist gewährleistet (siehe Hinweise ganz unten auf dieser Seite).

Storno-Bedingungen:

- a. Bis acht Wochen vor dem ersten Betreuungstag ist eine kostenfreie Stornierung der Buchung möglich. Eine Erstattung des Elternbeitrags abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro erfolgt.
- b. Bei einer Stornierung bis sechs Wochen vor dem ersten Betreuungstag fallen 50 Prozent des Elternbeitrags an, d.h. 50 Prozent des Elternbeitrags werden rückerstattet.
- c. Bei einer kurzfristigen Stornierung (kürzer sechs Wochen vor dem ersten Betreuungstag) findet keine Rückerstattung statt.
- d. Im Krankheitsfall wird die gebuchte Betreuung wie unter a. bearbeitet. Ein ärztliches Attest ist obligatorisch.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen das Mensateam zu den Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 9:30 Uhr – 13:15 Uhr; Freitag nach Vereinbarung) persönlich oder telefonisch (Tel. 97669 500) zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Michael Dümmler
Leiter KoordinationsStelle Mens¹a

Marianne Schützbach
Verwaltung KoordinationsStelle Mens¹a

Hinweise:

Bitte beachten Sie,

- dass Ihr Kind bei Verdacht auf eine Erkrankung / dem Auftreten von Symptomen sofort abgeholt werden muss.
- eine steuerliche Anrechenbarkeit von Betreuungskosten besteht:
zwei Drittel der Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes sind bis zu einer Höhe von 4000 Euro pro Jahr je Kind als Sonderausgabe bei der Steuererklärung zu berücksichtigen. Diese Aufwendungen werden vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist.[EStG §10 (5)]
- dass dieses Betreuungsangebot nur ab einer Teilnehmerzahl von zwölf (12) Schülern/innen durchgeführt wird.